



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 26.09.2019 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Jörg Domsgen
Sabine Fiedler
Frank Figula
Rudolf Fraedrich
Steffen Kern
Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm
Dietrich Glaubitz
Andreas Mannschott
Klaus Reepen
Thorsten Walkstein
Thomas Zabel

FFF-Fraktion

Jörg Gullus
Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele

Zkm-Fraktion

Anke Zenker-Hoffmann
Annekathrin Kluttig
Martina Schröter
Thomas Schwitzky

FFF-Fraktion

Wolfgang Wauer

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Jens Hentschel-Thöricht

Ortsbürgermeister

Sven Ehrig
Bernd Müller
Andreas Nietsch
Christian Schäfer
Carola Zimmer

entschuldigt
entschuldigt

Schriftführer/in

Simone Weichenhain

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Dr. Volker Beer
Philipp Fay
Ines Göhler
Kai Grebasch
Gudrun Grimm
Gloria Heymann
Elke Hofmann
Michaela Janyska
Birgit Kratzer
Petra Laksar-Modrok
Thomas Mauermann
Andreas Paape
Michael Scholze

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler
Matthias Hänsch
Sandra Tempel

Anwesende Bürger: Ca.25

Abwesend

AfD-Fraktion

Janine Dölle
privat entschuldigt

CFG-Fraktion

Oliver Johne
privat entschuldigt

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich
dienstlich entschuldigt

Die Linke.-Fraktion

Michael Schostek
privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Zittau
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Einwände zu den Niederschriften der Stadtratssitzung vom 27.06.2019, 02.07.2019 und 22.08.2019
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Wahl zur Entsendung von Vertretern der Stadtverwaltung in die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften (SBG, ZSG, APH/SGS/ZKG, WBG, SDG) 145/2019
8. Wahl der Mitglieder:
 - 8.1. Wahl der Mitglieder in den Gemeinsamen Rat des Städteverbundes 151/2019
 - 8.2. Wahl der Mitglieder in den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie 154/2019
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 9.1. Stadtrat Dr. Kurze
 - 9.2. Stadtrat Thiele
 - 9.3. Stadtrat Gullus
 - 9.4. Stadtrat Zabel
 - 9.5. Stadtrat Domsgen
 - 9.6. Stadtrat Wauer
 - 9.7. Stadträtin Fiedler
 - 9.8. Stadtrat Kern
10. Aufhebung des Beschlusses 017/2019 und Neufassung des Beschlusses über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde" 117/2019
11. gegen 19:00 Uhr Pause
12. Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern zur Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH 148/2019
13. Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem O-See Sport e.V., der Stadtverwaltung Zittau und der Gemeindeverwaltung Olbersdorf 147/2019
14. Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau 146/2019
15. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 1804/19, 1805/3, 1807 im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau 106/2019
16. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1816/4 im Industriegebiet Weinau 120/2019
17. Beschluss zur Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes 127/2019

- | | | |
|-----|---|----------|
| 18. | Beschluss zum Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau | 098/2019 |
| 19. | Beschluss zur Förderung von Sportvereinen, Allgemeine Sportförderung/Veranstaltungen | 119/2019 |
| 20. | Beschlussantrag der Fraktion Die Linke - Widerspruch bei Adressweitergabe an Bundeswehr erleichtern | 134/2019 |

Öffentlicher Teil

1. Tagesordnungspunkt

Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Zittau

Frau Birgit Kaiser wird eine besondere Ehre zuteil. Sie darf sich in das Goldene Buch der Stadt Zittau eintragen. Als besonderen Dank für ihre Verdienste um die Stadt Zittau als ehemalige Geschäftsführerin der Stadtentwicklungsgesellschaft.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

OB Zenker eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgemäß erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 23 stimmberechtigten Mitgliedern einschließlich Oberbürgermeister gegeben. Er gibt bekannt, dass Stadträtin Wunderlich, Stadtrat Schostek, Stadtrat Johné und Stadträtin Dölle für heute entschuldigt sind.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Gullus und Stadtrat Walkstein werden zur heutigen Protokollunterzeichnung gebeten. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker verweist darauf, dass unter TOP 7 die Ergänzung im Titel APH/SGS/ZKG erfolgte. Die veränderte Beschlussvorlage ist bereits an alle versendet worden. Weiter ergänzt er zum TOP 13 betreffend und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt, dass es die Kooperationsvereinbarung zwischen dem O-See Sports e.V., der Stadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf betrifft und nicht der Kommunen. Im Beschluss ist es zu korrigieren, wenn Einverständnis dazu besteht.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es keine. Diese wird mit 23:0:0, einstimmig, bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Einwände zu den Niederschriften der Stadtratssitzung vom 27.06.2019, 02.07.2019 und 22.08.2019

Einwände zur Niederschrift vom 27.06.2019 gibt es keine.

Einwände zur Niederschrift vom 02.07.2019 gibt es keine.

Einwände zur Niederschrift vom 22.08.2019 gibt es keine.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

- Geburtstage von Stadträten (informativ)
Schröter, Martina 09.09. 60.
- Gratulation zur Eheschließung von Stadtrat Mannschott und Frau Susanne Mannschott, ehemals Wienzig-Lienig

WAHRGENOMMENE TERMINE OB (AUSZUG)

- 27.08. 27. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz nach Dresden
- 27.08. Gespräch mit Anton Hofreiter
- 28.08. Eröffnung Technikum Lander-Halle
- 29.08. Landrat Lange besucht Schlieben-Oberschule
- 30.08. 12. Botschafter- und Partnertreffen Oberlausitz
- 30.08. Koordinierungskreis Strukturentwicklung Oberlausitz
- 30.08. Kandidierendenforum LTW
- 31.08. Eröffnung Ländervergleich Leichtathletik HSG
- 01.09. Landtagswahl
- 01.09. Familientag 15 Jahre Geo-Zentrum
- 04.09. Konstituierung Kreistag
- 05.09. Klausur Kulturkonvent
- 05.09. Übergabe Wunschtuch
- 05.09. Eröffnung Filiale Bäckerei Schwerdtner Leipziger Str.
- 06.09. SSG-Landesvorstand Konstituierung
- 06.09. HWK-Gesellenfreisprechung in Niesky
- 06.09. Besuch der Geographischen Gesellschaft Leipzig mit einer Gruppe Lehrern
- 07.09. 60 Jahre Handball in Zittau
- 08.09. Tag des offenen Denkmals, Grußwort zum Wettbewerb „Zeichen setzen“
- 09.09. Vorstand Naturparkverein
- 10.09. SZ-Workshop Standortmarketing/Visionswerkstatt
- 12.09. Festsitzung 650 Jahre Dittelsdorf
- 13.09. Zukunftswerkstatt Lausitz: Untersuchung der Rolle und Potenziale kommunaler Haushalte im Strukturwandel
- 13.09. Jubiläumstagung anl. 20 Jahre Museum Kirche zum Heiligen Kreuz
- 13.09. Großes Zittauer Fastentuch
- 14.09. Begrüßung der Deutsch-Polnischen Richtervereinigung
- 14.09. Kirmes in Pethau
- 15.09. Festgottesdienst und Umzug 650 Jahre Dittelsdorf
- 17.09. Begrüßung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds
- 18.09. SSG-Kreismitgliederversammlung
- 18.09. Gemeinderat Olbersdorf / KHS
- 19.09. Gespräch mit Länderbahn i.S. Angebot
- 20.09. ENSO-Gebietsbeirat
- 20.09. Übergabe Spielgerät Weberkirche nach Spendensammlung der ev. Allianz
- 20.09. Lange Nacht der Volkshochschulen
- 21.09. Int. Herbstmeeting der HSG Leichtathletik
- 21.09. Lions-Versammlung und 25. Jubiläumsball
- 23.09. Sächsischer Museumspreis SMWK – Übergabe an das Städtische Museum in Dresden
- 24.09. Begrüßung zur Abschlussveranstaltung des Projekt DiverGrass
- 24.09. Demokratiekonferenz der Partnerschaft für Demokratie Zittau
- 26.09. Unternehmerforum Oberlausitz

WAHrgENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG)

BM Fay:

- 12.09.: 10 Jahre Brandübungscontainer des Landkreises in Görlitz
- 13.09.: Konferenz zum Abschluss des polnischen-deutschen Projekts (u.a. Sanierung Schrammstraße) in Bogatynia
- 25.09.: Begrüßung Trilingo - Tag der Nachbarsprachen im Rathaus

SR Hentschel-Thöricht:

- 23.08.: Bieranstich beim Stadtfest Hradek

SR Domsgen:

- 23.08.: 500 Jahre Stadtapotheke Zittau

INFORMATIONEN

Mit Beschluss 041/2019 vom 25. April hat der Stadtrat der Veräußerung des Grundstückes Ecke Weststraße/Pescheckstraße zur Entwicklung und Vermarktung eines Eigenheimstandortes an die Immo Manufaktur GmbH zugestimmt. Die Gesellschaft hat zwischenzeitlich ihren Sitz nach Leipzig verlegt und Herrn Patrick Urban zum Geschäftsführer bestellt. Auf den Vollzug des Beschlusses haben diese Änderungen keinen Einfluss.

Im Rahmen der Bearbeitung zweier Beschwerden der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion FFF in der vergangenen Wahlperiode des Stadtrates wegen einer unterbliebenen Abstimmung eines Antrages der Fraktion FFF zur Beschlussvorlage 065/2019 – Haushaltsstrukturkonzept – erging seitens des Kommunalamtes ein Hinweis, auf den an dieser Stelle Bezug genommen werden soll. Der Änderungsantrag der Fraktion FFF lautete wie folgt: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die im Haushaltsstrukturkonzept unter lfd. Nr. 27 aufgeführte Maßnahme „Neustrukturierung Feuerwehr“ zu streichen. Über mögliche Veränderungen bei der Feuerwehr wird erst nach Vorliegen des überarbeiteten Brandschutzbedarfsplanes und der Standortanalyse beraten.“ Das Kommunalamt wies die Beschwerden hinsichtlich der Nichtabstimmung eines Antrages zurück, da der erste Satz des Änderungsantrages der Fraktion FFF identisch zum vorausgegangenen Antrag der Fraktion DIE LINKE war. Hinsichtlich des verbleibenden Satzes 2 des Änderungsantrages der Fraktion FFF stellte das Kommunalamt fest, dass darüber in der Sitzung am 27.06.2019 nicht zu entscheiden war, da der zugrunde liegende Sachverhalt einen anderen Verhandlungsgegenstand betraf, der jedoch nicht Teil der Tagesordnung war. Eine Abstimmung zu diesem Antrag wäre mithin unzulässig gewesen. Gleichwohl erging der Hinweis, dass Satz 2 des Änderungsantrages allenfalls noch als Antrag im Sinne von § 36 Abs. 5 SächsGemO verstanden werden könne, weshalb dieser auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung zu setzen gewesen wäre. Bei der Aufstellung der Tagesordnung stellte sich allerdings die Frage, inwieweit dieser Antrag (Satz 2 siehe oben), der im Zusammenhang mit der Abstimmung zum HSK gestellt wurde, noch aufrecht erhalten bleiben soll, da das HSK letztlich beschlossen wurde und im Rahmen der Umsetzung der darin enthaltenen Einzel-Maßnahmen auch noch gesonderte Beschlüsse des Stadtrates erforderlich sein werden. Der Einreicher wird daher gebeten mitzuteilen, ob über diesen Antrag noch abgestimmt werden soll.

Die Wohnbaugesellschaft teilt mit, dass die Baufortschreibung der Investition Dr.-Sommer-Straße planmäßig erfolgt. Der sanierte Block Dr.-Sommer-Straße 9 bis 11 erhielt den Namen "An der Schmalspurbahn". Aus Sicht des Konzerns und seiner Töchter sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle zu berichten. Das Geschäftsjahr verläuft bisher planmäßig.

Die Stadtverwaltung hat beim 11. Dresdener Teamstaffellauf erneut ein Damen- und ein Herrenteam gestellt. Beide Teams konnten gute Platzierungen erreichen, wobei das Damenteam bestehend aus Fr. Zimmermann, Fr. Auerbach, Fr. Eckhart und Fr. Riedel den dritten Platz erlaufen hat. Herzlichen Glückwunsch!

BEVORSTEHENDE TERMINE/VERANSTALTUNGEN

- 30.09.: Festakt 30 Jahre Deutsche Einheit in der Deutschen Botschaft in Prag
- 01.10.: Pressekonferenz der deutschen KHS-Bewerberstädte in Berlin
- 05.10.: Europäische Kirmes in Kopaczow
- 05.10.: 1. Zwiebelmarkt mit Koch-Show auf dem Markt
- 19.10.: 30 Jahre friedliche Revolution in der Oberlausitz in der Johanniskirche
- 26.10.: Zittauer Boxnacht mit Landesmeisterschaft
- 28.10.-08.11.: Trails – deutsch-polnisches Forschungsprojekt auf dem Markt in Zusammenarbeit mit der Parkschule
- 02./03.11.: Bahnhofsfest anlässlich der Fertigstellung der Sanierung und 160 Jahre Zittau-Reichenberger Eisenbahn
- 04.11.: 4. Neugeborenen-Empfang
- 08.11.: Spätschicht in Zittauer Unternehmen, gemeinsam mit Görlitz und Weißwasser
- 16.11.: 10-14 Uhr Konferenz zu der alle Stadträte, Gemeinderäte der Naturpark Gemeinden eingeladen werden.

6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt Wahl zur Entsendung von Vertretern der Stadtverwaltung in die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften (SBG, ZSG, APH/SGS/ZKG, WBG, SDG) Vorlage: 145/2019

OB Zenker erläutert die Kandidaturen. Für die Stimmzählkommission schlägt er Herrn Dr. Zips, Frau Grimm und Herrn Pietschmann. vor. Diese möchte er auch ff. auf die anderen Tagesordnungspunkte übertragen.

Hierzu besteht kein Widerspruch seitens der Stadträte, stellt OB Zenker fest.

OB Zenker fragt, ob Widerspruch gegen die offene Wahl per Handzeichen bei diesen Vorschlägen besteht? Es gibt keinen Widerspruch. OB Zenker darf nicht mit wählen.

OB Zenker beginnt und stellt jeden einzelnen Kandidaten zur offenen Wahl per Handzeichen:

- **SBG** - Herrn Oberbürgermeister Thomas Zenker

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

- **ZSG** - Herrn Oberbürgermeister Thomas Zenker

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

sowie Herrn Bürgermeister Philipp Fay

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

- **APH/SGS/ZKG** - Herrn Thomas Mauermann, Amtsleiter für Bildung und Soziales

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

- **WBG** - Herrn Bürgermeister Philipp Fay

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

sowie Herrn Ralph Höhne, Leiter Bauamt

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau weist den Oberbürgermeister an,

Frau Elke Hofmann, amt. Leiterin für Finanzwesen

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

sowie Herrn Uwe Pietschmann, Leiter Bürgeramt

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

in der Gesellschafterversammlung der **SDG** in den Aufsichtsrat zu wählen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt in den Aufsichtsrat

- a) der SBG - Herrn Oberbürgermeister Thomas Zenker
- b) der ZSG - Herrn Oberbürgermeister Thomas Zenker sowie Herrn Bürgermeister Philipp Fay
- c) der APH/SGS/ZKG - Herrn Thomas Mauermann, Amtsleiter für Bildung und Soziales
- d) WBG - Herrn Bürgermeister Philipp Fay sowie Herrn Ralph Höhne, Leiter Bauamt
- e) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau weist den Oberbürgermeister an, Frau Elke Hofmann, amt. Leiterin für Finanzwesen sowie Herrn Uwe Pietschmann, Leiter Bürgeramt in der Gesellschafterversammlung der SDG in den Aufsichtsrat zu wählen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

8. Tagesordnungspunkt

Wahl der Mitglieder:

8.1. Tagesordnungspunkt

Wahl der Mitglieder in den Gemeinsamen Rat des Städteverbundes

Vorlage: 151/2019

Herr Dr. Zips erläutert das Wahlverfahren. Bei dieser Wahl gibt es 5 Sitze zu besetzen. Hier findet der § 39 SächsGemO Anwendung. Das heißt, erstens eine Mehrheitswahl und der Oberbürgermeister hat ein Stimmrecht. Pro Sitz erfolgt ein Stimmzettel.

Nachfragen zum Verfahren stellen Stadtrat Hentschel-Thöricht, Stadtrat Dr. Kurze, Stadtrat Zabel und Stadtrat Thiele. Diese beantwortet Herr Dr. Zips.

Für den 1. Sitz / Wahlgang I werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

CFG-Fraktion

Stadtrat Matthias Böhm

CFG-Fraktion

Stadtrat Andreas Mannschott

AfD-Fraktion
Zkm-Fraktion
FUW-FWZ-FDP-Fraktion
FUW-FWZ-FDP-Fraktion
Die Linke-Fraktion

Stadtrat Jörg Domsgen
Stadtrat Thomas Schwitzky
Stadtrat Dr. Thomas Kurze
Stadtrat Jörg Gullus
Stadtrat Jens Hentschel-Thöricht

Stadtrat Zabel beantragt eine Auszeit, um sich noch einmal miteinander abstimmen zu können.

OB Zenker erfragt zwischenzeitlich, ob Anfragen der Bürgerinnen und Bürger vorliegen. Danach schlägt vor, in die beantragte Auszeit von 5 Minuten zu gehen.
Hierzu besteht kein Widerspruch.

Herr Schiermeyer, Bürger der Stadt Zittau, gibt eine Anregung zur Anhörung des Fortbetriebes der Grube Turow betreffend, welche in der vorigen Woche in Bogatynia stattfand. Seine Anregung dazu ist, die Stadt Bogatynia darin zu unterstützen, sich an den Europäischen Programmen für den Kohleausstieg zu beteiligen. Die Stadt sollte in den Gremien des kleinen Städtedreiecks und der Euroregion die Stadt Bogatynia zum Thema unterstützen, auch einen anderen Weg zu gehen.

Herr OB Zenker erwidert darauf, dass die Stadt Zittau im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme zur Erweiterung des Tagebaus Turow abgegeben hat.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Gibt es Widerspruch gegen die offene Wahl?

Ja, Stadtrat Thiele stellt OB Zenker fest und damit wird die geheime Wahl durchgeführt. Die Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Zabel auf eine Auszeit erfolgt. Das ist die übergroße Mehrheit, stellt OB Zenker fest. Der Antrag für eine Auszeit von 5 Minuten ist angenommen.

Das Wahlverfahren wird eröffnet. OB Zenker erinnert, dass die Wahlkabinen genutzt werden müssen und der Stimmzettel nach Kennzeichnung in die Wahlurne gegeben wird. Er schlägt vor, zwischenzeitlich zu den einzelnen Wahlgängen parallel den Tagesordnungspunkt für Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte zu nutzen. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Auszählung des I. Wahlgangs – 1. Sitz ergibt:

Domsgen, Jörg	12 Ja-Stimmen
Manschott, Andreas	10 Ja-Stimmen
Schwitzky, Thomas	1 Ja-Stimmen
Böhm, Matthias	0
Dr. Kurze, Thomas	0
Gullus, Jörg	0
Hentschel-Thöricht, Jens	0

Den 1. Sitz im Gemeinsamen Rat des Städteverbundes hat Stadtrat Domsgen, stellt OB Zenker fest.

Für den 2. Sitz / Wahlgang I werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

CFG-Fraktion	Stadtrat Matthias Böhm
CFG-Fraktion	Stadtrat Andreas Manschott
Zkm-Fraktion	Stadtrat Thomas Schwitzky
FUW-FWZ-FDP-Fraktion	Stadtrat Dr. Thomas Kurze
FUW-FWZ-FDP-Fraktion	Stadtrat Jörg Gullus
Die Linke-Fraktion	Stadtrat Jens Hentschel-Thöricht

Die Wahlhandlung wird durchgeführt.

Die Auszählung des I. Wahlgangs – 2. Sitz ergibt:

Böhm, Matthias	0
Manschott, Andreas	0
Schwitzky, Thomas	11 Ja-Stimmen
Dr. Kurze, Thomas	11 Ja-Stimmen
Gullus, Jörg	0
Hentschel-Thöricht, Jens	0

Es gibt kein Ergebnis für den 2. Sitz und es folgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, stellt OB Zenker fest. Er ruft zum II. Wahlgang für den 2. Sitz zwischen Stadtrat Schwitzky und Stadtrat Dr. Kurze auf.

Die Wahlhandlung wird durchgeführt.

Die Auszählung des II. Wahlgangs – 2. Sitz ergibt:

Schwitzky, Thomas	11 Ja-Stimmen
Dr. Kurze, Thomas	12 Ja-Stimmen

Den 2. Sitz im Gemeinsamen Rat des Städteverbundes hat Stadtrat Dr. Kurze, stellt OB Zenker fest.

Für den 3. Sitz / Wahlgang I werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

CFG-Fraktion	Stadtrat Böhm, Matthias
CFG-Fraktion	Stadtrat Andreas Mannschott
Zkm-Fraktion	Stadtrat Thomas Schwitzky
FUW-FWZ-FDP-Fraktion	Stadtrat Jörg Gullus
Die Linke-Fraktion	Stadtrat Jens Hentschel-Thöricht

Die Wahlhandlung wird durchgeführt.

Die Auszählung des I. Wahlgangs – 3. Sitz ergibt:

Böhm, Matthias	9 Ja-Stimmen
Mannschott, Andreas	0
Schwitzky, Thomas	2 Ja-Stimmen
Gullus, Jörg	1 Ja-Stimme
Hentschel-Thöricht, Jens	11 Ja-Stimmen

Die absolute Mehrheit wird nicht festgestellt. Es gibt einen II. Wahlgang zum 3. Sitz.

OB Zenker unterbreitet einen Vorschlag. Es ist richtig, dass die Tagesordnung am Beginn der Sitzung festgelegt wird. Innerhalb dieser herum zu springen geht nur mit aller Zustimmung der Stadträtinnen und Stadträte. Es gibt heute einen Gast, der muss morgen in Zittau sein und wird, wenn Sie zustimmen, ein recht großes Grundstück in Zittau erwerben. Er würde vorschlagen, den betreffenden Tagesordnungspunkt 16 vorzuziehen. Der Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1861/4 im Industriegebiet Weinau.

Gibt es Widerspruch dagegen? Es wird zugestimmt, stellt OB Zenker fest.

Der TOP 16 wird vorgezogen und Frau Heymann erläutert den Beschlussvorschlag. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Auszählung des II. Wahlgangs – 3. Sitz ergibt:

Böhm, Matthias	11 Ja-Stimmen
Hentschel-Thöricht, Jens	12 Ja-Stimmen

Den 3. Sitz im Gemeinsamen Rat des Städteverbundes hat Stadtrat Hentschel-Thöricht, stellt OB Zenker fest.

Im Zusammenhang mit den noch anstehenden Wahlen für die Gremien und den weiter auf der Tagesordnung stehenden Beschlüssen schlägt OB Zenker vor, wenn Einverständnis dazu besteht, dass er versucht, die Beschlüsse vorzuziehen, die nicht zu viel Diskussion vermutlich haben. Hierzu gibt es keinen Widerspruch!

An dieser Stelle folgt jetzt die Pause!

Stadtrat Thomas Schwitzky, Zkm-Fraktion, hat seine Kandidatur zurückgezogen, informiert OB Zenker.

Für den 4. Sitz / Wahlgang I werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

CFG-Fraktion	Stadtrat Böhm, Matthias
CFG-Fraktion	Stadtrat Andreas Mannschott
FUW/FWZ/FDP-Fraktion	Stadtrat Jörg Gullus

Die Wahlhandlung wird durchgeführt.

Die Auszählung des I. Wahlgangs – 4. Sitz ergibt:

Böhm, Matthias	0
Mannschott, Andreas	11 Ja-Stimmen
Gullus, Jörg	12 Ja-Stimmen

Kirchen

Sidon, Alexander 23 Ja-Stimmen

Sport

Hollstein, Karin 23 Ja-Stimmen

Kultur

Egg, Stefan 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Für den 1. Sitz / Wahlgang I werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

AfD-Fraktion	Figula, Frank
CFG-Fraktion	Johne, Oliver
Zkm-Fraktion	Kluttig, Annekathrin
Die Linke-Fraktion	Bruns, Winfried

Die Wahlhandlung wird durchgeführt.

Die Auszählung des I. Wahlgangs – 1. Sitz ergibt:

Figula, Frank	0 Stimmen
Johne, Oliver	11 Ja-Stimmen
Kluttig, Annekathrin	1 Ja-Stimme
Bruns, Winfried	11 Ja-Stimmen

Für den 1. Sitz / Wahlgang II werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

CFG-Fraktion	Johne, Oliver
Die Linke-Fraktion	Bruns, Winfried

Die Wahlhandlung wird durchgeführt.

Die Auszählung des II. Wahlgangs – 1. Sitz ergibt:

Johne, Oliver	11 Ja-Stimmen
Bruns, Winfried	11 Ja-Stimmen

Durch Losentscheidung muss zwischen der Fraktion CFG und Die Linke entschieden werden, wer den 1. Sitz im Begleitausschuss erhält.

OB Zenker schlägt vor, dass der älteste Stadtrat, Herr Thiele, die Losentscheidung vornimmt. Hierzu besteht kein Widerspruch!

Stadtrat Thiele zieht das Los für den 1. Sitz. Diesen erlangt Stadtrat Winfried Bruns.

Für den 2. Sitz / Wahlgang I werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

AfD-Fraktion	Figula, Frank
CFG-Fraktion	Johne, Oliver
Zkm-Fraktion	Kluttig, Annekathrin

Die Wahlhandlung wird durchgeführt.

Die Auszählung des I. Wahlgangs – 2. Sitz ergibt:

Figula, Frank	12 Ja-Stimmen
Kluttig, Annekathrin	11 Ja-Stimmen
Johne, Oliver	0

Den 2. Sitz erlangt Stadtrat Frank Figula.

Für den 3. Sitz / Wahlgang I werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

CFG-Fraktion	Johne, Oliver
Zkm-Fraktion	Kluttig, Annekathrin

Die Wahlhandlung wird durchgeführt.

Die Auszählung des I. Wahlgangs – 3. Sitz ergibt:

Kluttig, Annekathrin	19 Ja-Stimmen; 0 Nein; 1 Enthaltung
Johne, Oliver	3

Den 3. Sitz erlangt Stadträtin Annekathrin Kluttig.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt hat die Mitglieder des Begleitausschusses der lokalen Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ gewählt:

1 Jugend	Zoschke, Rocco
1 Senioren	Witke, Gerd
1 Gleichstellung	Laksar-Modrok, Petra
1 Kirchen	Sidon, Alexander
1 Sport	Hollstein, Karin
1 Kultur	Egg, Stefan

Figula, Frank - AfD-Fraktion

Kluttig, Annekathrin - Zkm-Fraktion

Bruns, Winfried - Die Linke-Fraktion

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

9. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

9.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze fragt zum betreffenden neu verabschiedeten Gute-KiTa-Gesetz nach. Er hätte gern gewusst, welche Zahl von Kindern oder Eltern, in dem Fall ist es das Gleiche, in den Genuss irgendeiner Vergünstigung oder geringerer Kosten kommen. Zweitens interessiert ihm, ob dieses Gesetz irgendwelche Auswirkungen auf unseren Haushalt hat und wenn ja, in welcher Höhe. Weiter fragt er zum Beschlussantrag November 2017 zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Zittau nach. Dort war die Einigung eingetreten, dass die Polizeiverordnung der Stadt Zittau nach Verkündung des neuen Polizeigesetzes überarbeitet werden soll. Das neue Polizeigesetz ist jetzt am 10.04.2019 in Kraft verkündet worden und tritt am 01.01.2020 in Kraft. Wann ist damit zu rechnen, dass wir die neue Polizeiverordnung bekommen?

OB Zenker bitte um Verständnis, dass eine schriftliche Beantwortung zu den Auswirkungen des neuen Kita-Gesetzes erfolgt.

Herr Pietschmann antwortet die Polizeiverordnung betreffend. Richtig ist, dass das Polizeibehördengesetz und das Polizeivollzugsgesetz zum 01.01.2020 in Kraft treten sollen. Es hat bis zum heutigen Tag, außer der Veröffentlichung des Gesetzestextes, noch keine weiteren Untersetzungen gegeben. Dazu wird auch eine neue Muster-Polizeiverordnung erwartet, weil sich erhebliche Sachen im Polizeirecht geändert haben. Über den SSG wurde bereits angefragt, bis heute hat sich dazu nichts getan. Zum Polizeirecht gehören auch noch weitere Verordnungen, so zum Beispiel eine Sächsische Rechtsverordnung, die festlegt, welche Aufgaben der Gemeindliche Vollzugsdienst erfüllen kann. Deswegen kann heute hier keine Aussage getroffen werden, wann wir eine neue Polizeiverordnung vorlegen können. Spätestens im Jahr 2021 werden wir eine neue Polizeiverordnung vorlegen müssen, weil die alte Kraft Gesetzes ausläuft. Unabhängig davon verweist er darauf, dass alles das was wir bis jetzt tun können, auch auf Grundlage der alten Polizeiverordnung geht. Die Wünsche in der Beschlussvorlage, die damals drin standen, dass wir in die Polizeiverordnung aufnehmen, wenn zum Beispiel jemand eine Zigarettenkippe weg wirft, dass dann 50 Euro erhoben werden soll, so etwas geht in eine Polizeiverordnung nicht hineinzunehmen. Das regelt sich nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG). Wir können nicht als Kommune ein Bundesgesetz in der Weise ergänzen oder verändern.

9.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele weist auf die katastrophalen Zustände um die Weberkirche hin. Er bittet darum sich dafür einzusetzen, dass die Polizei zwischen 14.00 und 19.00 Uhr Kontrollen fährt. Er vermisst heute

die Übergabe des Bidbooks. Er möchte sich an dieser Stelle bei Herrn Fay für die Beantwortung zum Bau der Inneren Weberstraße bedanken. Er kann es nicht nachvollziehen, dass diese Baumaßnahmen zwischen Weberkreuzung und Neue Straße solange dauern soll. Er kann es nicht verstehen, dass es bis Juni nächsten Jahres dauern soll.

Für ihn ist die Lebensqualität bis nächstes Jahr Juni sehr eingeschränkt und ihm stört es sehr.

Bei ihm ist eine Anfrage zur Seniorenmeisterschaft im Faustball vom 11.09/12.09. 2021 eingegangen, ob sie diese im Weinau-Stadion und Territorium durchführen können. Weiter möchte er gern wissen, wie viele Bücher von Herrn Dr. Dudeck im ehemaligen Technologiezentrum noch gelagert werden.

An der Weberkirche trifft sich immer wieder Mal eine Gruppe von Personen, die ein problematisches Auftreten hat, erwidert darauf OB Zenker. Es gibt ein Abkommen mit verschiedenen Behörden und Jugendhilfeeinrichtungen, die dort präsent sind und es im Blick haben. Das Bidbooks wird ihnen heute im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung überreicht. Zur Weberstraße kann er nicht mehr viel sagen, nur das es eine der größten Baustellen mit einer sehr hohen Investitionssumme der letzten Jahre ist. Er kennt die Anfrage des Faustballvereins noch nicht. Die Anzahl der Zittauer-Bibel muss nachgereicht werden.

9.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus erinnert zunächst an noch offene Fragen, die schon länger beantwortet hätten werden müssen. So zum Beispiel das Hinweisschild bei REWE und innerhalb des Marktes auf die Innenstadt, die Ergebnisse der Verkehrszählung bei der Mensa, das Dach beim Bogenhaus sowie zum Verkauf der Inneren Weberstraße stehen die Informationen noch. Eine Anfrage damals an Frau Wintzen-Lienig und sie hatte eine Antwort zugesagt, warum Frau Strehle keine Förderung bekommt. In der Schule macht man sich zum Digitalpakt Gedanken, wie mit dem Geld, was vom Bund kommt, diese ausgestattet werden könnte. Darauf hat er nachgefragt, wie der Stand und die Zusammenarbeit mit der Stadt dazu sind. Da musste er hören, sie ist „äußerst beschissen“, weil die Stadt den Schulen aufdrängt, was sie will und nicht was die Schulen wollen. Aus seiner Sicht ist es unmöglich, dass zwei Jahre alte Computer ausgewechselt werden sollen, um wahrscheinlich wieder die alten Computer in der Stadtverwaltung unterzubringen. Er möchte dazu eine Lösung haben. Als zweites Thema bringt er die Arbeit mit dem Sportbeirat an. Die Mitglieder beraten über die Gestaltung und Ziele innerhalb des Beirates, wie mit den berufenen BürgerInnen umgegangen wird. Der Vorschlag lautete: 4 Vertreter der Vereine und ein Vertreter vom Behindertenverein. Dies wurde über Herrn Dr. Beer an die Stadtverwaltung transportiert. Er hat das Gefühl, dass es niemanden interessiert. Er möchte hierzu eine Antwort darauf haben, warum ein Beschluss des Beirates einfach ignoriert wird. Weil seiner Ansicht nach zurzeit so viel schiefläuft, hat er sich erkundigt, wie er sein Recht bekommen kann, wenn seine Anfragen ignoriert werden und damit gegen die Gemeindeordnung verstoßen wird. Er hätte von der Stadt die Auskunft, da er als Stadtrat Teil der Verwaltung ist, wenn er sein Recht einklagen möchte und einen Rechtsanwalt beauftragt, wer die Rechtsanwaltskosten trägt, weil Sie ihren Pflichten nicht nachkommen. Ansonsten hat er das Gefühl, dass hier sein Recht nicht wahrgenommen werde.

OB Zenker bestätigt, dass die Empfehlung des Sportbeirates bei ihm angekommen ist. Im Ältestenrat wurde bereits darüber gesprochen. Dort wurde sich darauf verständigt, dem Antrag vollumfänglich statt zu geben mit der Maßgabe, dass bei nächst passender Gelegenheit die Satzung geändert wird. Er versteht das Problem jetzt nicht. Zur Thematik der Werbetafel wird es noch einmal eine schriftliche Antwort geben. Die Auswertung der Verkehrszählung wird ebenfalls schriftlich erfolgen. Die Innere Weberstraße wurde bereits hier im Stadtrat erläutert. Dies wird ebenfalls noch einmal erfolgen. Die Förderung des Rathausplatzes hat Frau Mannschott sehr eindeutig hier im Stadtrat erläutert. Sollte es eine schriftliche Zusage geben haben, sollte diese nachgereicht werden.

Zum Thema Schulen übergibt er das Wort an Herrn Dr. Zips.

Er kann den Ausführungen von SR Gullus nicht folgen. Seit 2018 ist eine Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ gegründet worden. Dort treffen sich Vertreter der Verwaltung. Namentlich Herr Mauermann, Herr Dr. Beer, Herr Golbs, Frau Eckhart und ich, mit den Schulleitern und den IT-Koordinatoren (Pitko) der Schulen. Pitkos sind die pädagogischen IT-Koordinatoren an den Schulen und besprechen grundsätzlich die Ausrichtung der Themen. Dort wurden bestimmte Prioritäten festgelegt, beispielsweise der WLAN-Ausbau oder interaktive Tafeln. Wir haben das starke Bestreben, dass wir die Schulen einheitlich ausstatten. Dies wurde alles dort besprochen. Seit Mai liegt der Digital-Pakt vor. Das ist eine Richtlinie des Bundes, wo wir Fördermittel beantragen können. Die Logik der Fördermittel

ist, dass zunächst einmal der passive Netzwerkausbau damit finanziert wird. Danach WLAN, danach Interaktive Tafeln und Arbeitsplatzgeräte. Anhand der Gespräche in der AG Digitalisierung haben wir mit den Schulen und in Abstimmung mit den Medienbildungskonzepten jetzt die Feinabstimmungen vorgenommen, wie wir was beantragen. Natürlich können wir nicht jedem Wunsch gerecht werden. Wir müssen die Fördermittel im Blick behalten, was ist machbar und was ist leistbar. Wir haben versucht, einen breiten Konsens zu finden und haben das Gefühl, dass wir in sehr enger Abstimmung mit den Schulen zusammenarbeiten.

Stadtrat Gullus bittet darum, um diese Missverständnisse auszuräumen, dass er bei der nächsten Zusammenkunft eingeladen wird und nur zu hören darf.

OB Zenker wird Herrn Dr. Zips beauftragen, eine schriftliche Darstellung zum Thema auszuarbeiten.

9.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Zabel

Stadtrat Zabel stellt für das Grundstück Mandaustraße 2 drei Anfragen

1. Wie hoch sind die Forderungen gegen den britischen Bürger und Eigentümer der Mandaustraße 2 Zittau, wie Ersatzvornahme Absperrung, Sicherungsmaßnahmen u.a., die sich auf das Grundstück beziehen und welche gegen die Person?
2. Was wird unternommen um die Forderungen beizutreten, bzw. um weitere Belastungen für die Stadt abzuwenden?
3. Wie wird mit gleich gelagerten Grundstücksverhältnissen (offen Forderung und/oder unbekannter Aufenthalt,...) grundsätzlich verfahren, bzw. welche Möglichkeiten bestehen dies zukünftig abzuwenden? Zwangsversteigerung, Grundbuchbelastungen oder ähnliches?

Die Beantwortung in schriftlicher Form wird durch OB Zenker bestätigt.

9.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Domsgen

Stadtrat Domsgen bestätigt zunächst die Ausführungen von OB Zenker zum Thema Sportbeirat. Es ist ausführlich im Ältestenrat besprochen worden. Seine konkreten Fragen betreffen die Beflaggung in Zittau:

1. Seit wann ist das Zittauer Rathaus offenbar ununterbrochen mit der Europaflagge beflaggt?
2. Welcher „besondere Anlass“ gemäß Abs. III VwV Beflaggung dient als Begründung?
3. Liegt eine Entscheidung der Staatskanzlei nach Abs. III Nr. 3 S. 3 VwV Beflaggung vor?
4. Gibt es Schallemissionsmessungen während besonderen Witterungsszenarien und in Nachtstunden?

Seitens einiger Bürger gibt es Beschwerden über die Schallbelastung, die besonders in den weittragenden Nachtstunden bis in die äußeren Innenstadtquartiere zu verspüren ist! Zudem wird zunehmendes Unverständnis darüber verlautbart, dass nie die Bundes-, Sachsen oder Stadtflagge gesetzt wird.

OB Zenker bestätigt, dass seit geraumer Zeit diese Flagge hängt. Ununterbrochen ist nicht richtig, weil an deutschen Nationalfeiertagen die deutsche Nationalfahne hängt, genauso wie es die Flaggenordnung vorsieht. Aus der Steuerungsgruppe für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt kam die Empfehlung von einem Stadtrat, die wir sehr gern aufgegriffen haben und diese Flagge befestigt wurde. OB Zenker zitiert aus der Verwaltungsvorschrift zur Beflaggung: „Die Verwaltungsvorschrift Thema Beflaggung gilt für die Beflaggung der Dienstgebäude der Behörden und Dienststellen des Freistaates Sachsen (Landesbehörden) sowie der Körperschaften (ausgenommen Gebiets-körperschaften), Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen.“

Das heißt, er ist ganz froh darüber, dass wir in einigen wenigen Dingen als Gebietskörperschaft auch selber Dinge tun können. Wenn Sie das zum Thema des Stadtrates machen wollen, müssen Sie es tun. Bis jetzt wurde die Beflaggung meist von der Stadtverwaltung organisiert.

9.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Wauer

Stadtrat Wauer hat zwei Fragen, die sich mittelbar mit der Baustelle auf der Inneren Weberstraße befassen. Zum einen geht es ihm um die Verkehrsregelung Hochwaldstraße / Ecke Schrammstraße.

Die Ampel ist dort ausgefallen. Inwieweit haben wir dort Einfluss, um den Verkehr durch einen Polizisten zu regeln? Die zweite Frage bezieht sich auf die Goldbachstraße / Höhe Alte Burgstraße. Dort wurde in den neunziger Jahren ein Rohr unter der Straße durchgeschoben. Dort senkt sich jetzt die Straße ab. Das Problem dabei ist, dass der gesamte Umleitungsverkehr direkt über die Goldbachstraße abgewickelt wird. Seine Frage dahingehend ist. Kann man dort vorrübergehend, so wie die Baustellen sind, auch auf Tonnage begrenzt, ein 30-Zonen-Schild einrichten könnten.

OB Zenker betrachtet es mehr als Anregung und dass wir uns darum kümmern müssten. Herr Fay wird insbesondere das Thema Goldbachstraße in seine Abteilung mitnehmen. Zum Thema Verkehrsregelung über die Landespolizei ist es tatsächlich so, dass, wenn die Belastungssituation angezeigt ist, dann greifen sie ein. Ansonsten ist es so, dass wir Verkehrsschilder haben, die den Verkehr auch ohne Ampel lösen sollen. Er hofft, dass die Ampel wieder schnell in Betrieb gehen wird.

9.7. Tagesordnungspunkt Stadträtin Fiedler

Stadträtin Fiedler möchte gern wissen, wer die Baugenehmigung für den Blitzer auf der Dresdner Straße, der mitten auf dem Fußweg gebaut wurde, gegeben hat. Es ist ein Unding, wenn dort ein Rollstuhlfahrer oder ein Kinderwagen vorbei kommen soll.

OB Zenker antwortet. Die Blitzer errichtet der Landkreis und hat dafür eine Firma, die das für ihn ausführt. Die Firma hat eigenverantwortlich gehandelt und konnte den Blitzer nicht an der geplanten Stelle errichten. Anstatt uns zu informieren, haben sie Vorort gehandelt. Die Auflage, die dort ergangen ist, dass der Grünstreifen noch zugepflastert wird, damit der Fußweg weiterhin in Gang gesetzt wird. Da die Stadt Zittau vor geraumer Zeit den Grundsatzbeschluss gefasst hat, diese Geschwindigkeitsmessungen an den Landkreis zu übertragen wegen der hohen Investitionskosten, ist es nicht unsere Aufgaben, sondern wir stellen nur zur Verfügung, respektive bitten auch darum. An der Stelle haben wir auf Anregung von verschiedenen Einrichtungen und Stadträtinnen und Stadträten um die Errichtung gebeten, weil dort mehrere schwere Unfälle passiert sind. Wir sind an der Angelegenheit mit unserer Bauaufsicht und Planung dran. Dem muss abgeholfen werden.

9.8. Tagesordnungspunkt Stadtrat Kern

Seit dem Jahr 2015 ist die Migration ein alles dominierende Thema im Land. So auch in Zittau! Seither hat es den Anschein, dass die Zahl der in unserer Stadt lebenden Migranten sukzessive zunimmt! So jedenfalls empfinden es einheimische Mitbürger unserer Stadt, die die Fraktion der AfD damit beauftragten, den folgenden Fragen nachzugehen:

1. Wie viele Flüchtlinge leben derzeit in Zittau? (nach Alter und Herkunftsland)
2. Wie viele davon sind anerkannt, wie viele geduldet? (nach Alter und Herkunftsland)
3. Wie viele der anerkannten Flüchtlinge gehen einer Arbeit oder Beschäftigung nach, mit deren Entgelt der Unterhalt des arbeitenden Flüchtlings und seiner auch in Zittau lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen auskömmlich finanziert ist?
4. Wie hoch ist die Summe ALLER Ausgaben der Stadt Zittau, die diese im direkten aber auch mittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge aufzuwenden hat? Zu berücksichtigen sind insbesondere auch indirekte Ausgaben für Schulen Kindertagesstätten und andere notwendige soziale Einrichtungen durch die Stadt.
5. Wie hoch ist die Summe aller Einnahmen der Stadt Zittau, die diese im direkten aber auch mittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge zu beanspruchen hat? Bitte schlüsseln Sie diese Einnahmen auf nach Herkunft, Rechtsgrundlage und etwaiger offenen Forderungen.

OB Zenker wird diese Fragen an den Landrat weiterleiten, da es nicht der Aufgabenkreis der Stadt Zittau ist.

10. Tagesordnungspunkt Aufhebung des Beschlusses 017/2019 und Neufassung des Beschlusses über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde" Vorlage: 117/2019

OB Zenker schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Gibt es Widerspruch?
Es besteht kein Widerspruch.

Herr Fay, Bürgermeister, erläutert den Beschlussvorschlag. Es geht hier um die Aufhebung und die Neufassung eines Satzungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes Hirschfelde ermöglichen soll. Die Kreisentwicklungsbehörde des Landratsamtes hat im Abwägungsergebnis bemängelt, dass die Satzungsbegründung ihrer Auffassung nach nicht ausreichend war und die Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes nicht ausreichend dargelegt worden sind. Inhaltlich gibt es keine Änderungen. Lediglich in der Begründung (Anlage 3) sind die eingearbeiteten farblichen Ergänzungen hervorgehoben.

Der TVA hat 9:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Aufhebung des Beschlusses 017/2019 und Neufassung des Beschlusses über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"

I.

Der Beschluss 017/2019 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau vom 28.03.2019 über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX „Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“ wird aufgehoben.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“, in der Fassung vom 13.12.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 12.03.2019, bestehend aus

- dem Teil A - Planzeichnung (s. Anlage 1)
- dem Teil B - Textliche Festsetzungen (s. Anlage 2)

als Satzung.

Der im Teil A - Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 123/2 und Teile des Flurstückes 124/12 der Gemarkung Hirschfelde mit einer Größe von ca. 1,25 ha.

Die Begründung in der Fassung vom 13.12.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 12.03.2019 und 12.07.2019 (s. Anlage 3) wird gebilligt. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegen zwei Blendgutachten (Fassung vom 28.09.2018, Anlage 4 / Fassung vom 15.02.2019, Anlage 5) sowie eine Untersuchung des geplanten Solarparkes in Hirschfelde auf Vorkommen von Zauneidechsen (Stand 19.09.2018, Anlage 6) bei.

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

11. Tagesordnungspunkt
gegen 19:30 Uhr Pause

Es findet eine Pause von 15 Minuten statt.

12. Tagesordnungspunkt

Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern zur Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH Vorlage: 148/2019

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Im Juni hat der Stadtrat der Stadt Zittau diesen Entwurf abgelehnt, weil dieser einem bereits im Februar gefassten Beschluss zumindest in der Tendenz widersprach. Die neue Finanzierungsvereinbarung führt dazu, dass unsere Sitzgemeindeanteile mit unseren Gesellschafteranteilen summiert werden und diese Summe als Grundlage für die nächsten Jahre genommen wird. Die Steigerungen der nächsten Jahre sind von uns per Beschluss bereits gekappt worden. Das bedeutet, dass die Zahl von 2020 die Kappungsgröße ist, zu der wir wollen, dass eine Konsolidierung erreicht wird. Trotzdem gibt es die Bestrebungen des Landkreises und der Stadt Görlitz auch darüber hinaus. Ab dem Jahr 2020 gibt es eine neue Aufteilung der Gesellschafteranteile, die besagen: 60 % für den Landkreis Görlitz, 30 % für die Stadt Görlitz und 10 für die Stadt Zittau. Dies wiederum würde bedeuten, dass jede weitere Steigerung um diesen Schlüssel geteilt würde.

Es liegt ein Antrag der CFG-Fraktion vor, der darauf ausgelegt ist, dass die konkreten Zahlen offengelegt werden, soweit dies möglich ist. Er wird dies als Gesellschafter auch durchsetzen können, weil auch der andere Gesellschafter, der Landkreis Görlitz, inzwischen der Meinung ist, diese Zahlen deutlich aufzugreifen.

OB Zenker bittet, dass sich eine Arbeitsgruppe zusammensetzt, die die Themen im Einzelnen genau auseinander nimmt, vielleicht auch mit Hilfe der Ergebnisse, die auf Basis des Antrages von der CFG-Fraktion erarbeitet werden, wie wir als Stadtrat diese Situation weiter begleiten wollen. Er bittet um Zustimmung zu dieser vorliegenden Finanzierungsvereinbarung mit der entsprechend eingeforderten Anlage, die Bestandteil der Vereinbarung ist und die lautet, dass es keinen Zwang zu dieser Steigerungszustimmung gibt, sondern wie es in der ursprünglichen Vereinbarung steht, abhängig vom Haushalt, abhängig von außerordentlichen Ereignissen und bspw. Haushaltsnotlagen, kann jeder aus dieser Vereinbarung wieder aussteigen.

Stadtrat Dr. Kurze seine Ausführungen beziehen auf allgemeine Regelungen in den Verträgen. Wenn er einen Vertrag schließt, dann geschieht es aus heutiger Sicht und man schaut, wie weit man leistungsfähig ist. Bereits jetzt ist bekannt, dass, wenn das Land Sachsen den Kulturpakt nicht weiterführt, würden 2 Mio. € auf uns zukommen. Das können wir ab 2023 nicht leisten. Deswegen beantragt die Fraktion FUW/FWZ/FDP in den Vertrag reinschreiben: 2022 an der Stelle von 2026 und eine Verlängerung bis 2026 ist möglich unter dem Vorbehalt, dass das Land Sachsen den Kulturpakt weiterführt. Dann ist es zumindest im Vertrag klar geregelt. Dann ist nachvollziehbar, dass wir nur bis 2022 die Leistungsfähigkeit haben und ab 2023 auf die weiteren Zuschüsse vom Land angewiesen sind, um diesen Vertrag zu erfüllen.

OB Zenker erläutert, dass wir grundsätzlich auf die dritte Kraft angewiesen sind und das ist der Kulturraum. Der Kulturraum wird ausschließlich von den Mitteln der Kulturraummitglieder gespeist. Das sind die beiden Landkreise, die Sorben und die Stadt Görlitz plus die Mittel des Freistaates. Wir sind im überwiegenden Teil darauf angewiesen, dass der Kulturraum zahlt. Dort verändern sich immer wieder die Förderungen und wir haben keine Klarheit, wie es sich weiter entwickelt. Eine ziemlich wichtige Angelegenheit möchte er noch hervorheben. Es gibt eine Finanzierungsvereinbarung, die der Kreistag Görlitz und die Stadträte von Görlitz bereits beschlossen haben. Jetzt in diese einzugreifen, hält er für schwierig und für die falsche Vorgehensweise. Er glaubt, dass es Sinn machen würde, diese Bedenken in unserem Stadtratsbeschluss zu formulieren, damit er es als Gesellschafter entsprechend vortragen könnte. Der Stadtrat müsste ihn beauftragen, im Jahr 2021 eine eindeutige Klärung beibringen zu können, dass diese Mittel weiter fließen.

Stadtrat Domsgen erklärt, dass die Fraktion der AfD die Existenz eines Theaters in der Stadt Zittau grundsätzlich wünscht. Die Frage, wie der Betrieb eines solchen Theaters stattzufinden hat, ist momentan nicht Gegenstand dieser Beratung, schwebt allerdings im Hintergrund. Sie sehen das allerdings im Kontext mit der momentanen Haushaltssituation der Stadt. Es gibt ein Haushaltsstrukturkonzept mit diversen bitteren Maßnahmen für die Bürger. Sie sollen demgegenüber heute einen Vertrag befürworten, der einige Unwegsamkeiten und auch unlogische Terminsetzungen beinhaltet. Deshalb wird die Fraktion den gesamten Vorgang ablehnen. Allerdings könnten sie sich einen SR-Beschluss unter Vorbehalt vorstellen, wie es bereits Stadtrat Dr. Kurze formuliert hat.

OB Zenker formuliert den Änderungsantrag zur Erweiterung zum Beschlussvorschlag. *„Alle über das Jahr 2022 hinausgehenden Kosten können nur vorbehaltlich der Weiterführung des Kulturpaktes des*

Freistaates Sachsen abgesichert werden. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister entsprechend die Verhandlungen mit den weiteren Gesellschaftern zu führen. "

Stadtrat Dr. Kurze erklärt, dass sie nicht mit einen zusätzlichen Erweiterungssatz im Beschlussvorschlag einverstanden sind. Seiner Ansicht nach könnte er sich vorstellen, dass der Oberbürgermeister heute beauftragt wird und vielleicht noch einmal an Sie zurückzuverweisen, mit den anderen Gesellschaftern zu verhandeln, ob der grundsätzliche Vertrag so geändert wird.

Stadtrat Schwitzky sieht den Weg, der in der letzten Zeit gegangen wurde, massiv in Gefahr, wenn wir diesen Beschluss heute nicht fassen. Die Reaktion der anderen Vertragspartner, kann er an dieser Stelle nicht einschätzen und würde auch nicht erwarten, dass sie weiter mit uns verhandeln. Sie gehen vielleicht einen anderen Weg, was im Rahmen der Vorberatung auch schon ein Thema war. Kurz angemerkt sei noch, wie unsere Situation ist, wie unsere Einstellung ist, dies wurde bereits sehr deutlich kommuniziert. Die Vertragspartner wissen ganz genau, wo Zittau steht. Er möchte ganz besonders für diesen Beschluss werben und nicht das Theater als solches gefährden.

Stadtrat Domsgen ergänzt erläuternd. Den Vorbehalt, den sie akzeptieren würden wäre, dass sie den Beschluss unter Vorbehalt zustimmen und dass in Verhandlungsfortsetzung der Vertrag entsprechend geändert wird.

Stadtrat Zabel ist der Meinung, dass es eine Sache der Unmöglichkeit ist, dass unter Vorbehalt der Beschluss gefasst werden soll, weil nicht erkennbar ist, wo das Ende und das Ergebnis liegen. Der Vertrag würde nicht zustande kommen. Der Reglungsgehalt des Vertrages sagt klar, es geht um die Finanzströme und wie sie sich untereinander verhalten. Sie stellen die Stadt Zittau günstig. Erschwerend kommt noch hinzu, dass wir von einer Bedingung sprechen, die einen Vierten meint und der Freistaat Sachsen kein Vertragspartner ist. Das geht im Vertrag überhaupt nicht zu regeln. Wenn wir uns so verhalten würden, wie durch die Änderungsanträge vorgeschlagen, wär es ein Signal das Theater tot zu machen. Die Finanzierungsunsicherheit haben alle Vertragspartner, der Landkreis und auch die Stadt Görlitz. Andererseits ist er bei derselben Intension, die die letzten dreißig Jahre ist und bei denen wir auch bleiben sollten. Deswegen sagt seine Fraktion, Zustimmung zu der vorgelegten Form. Unsere Interessen sind berücksichtigt und alles andere sind Dinge, die man politisch gerne wollen kann, aber die sich vertragsrechtlich mit dem Vertrag nicht regulieren lassen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht denkt, dass hier alle nicht so weit voneinander entfernt sind. Zum einen wollen alle ein Theater hier in Zittau und zum anderen will die Mehrheit auch, dass ein Schauspiel in Zittau ist und wenn irgendwo gespart werden muss, sollte zunächst in Görlitz geschaut werden, was alles notwendig ist. Damit dies passiert, ist der Oberbürgermeister im Aufsichtsrat, wo er entsprechend agieren kann. Die Krux mit der Finanzierungsvereinbarung bekommen wir nicht verändert. Die Unsicherheit für das Theater mit den Finanzierungsströmungen, wenn es ungeklärt ist, dass möchte er den Mitarbeitern auch nicht zumuten. Von daher kann es der Kompromiss sein, in den SR-Beschluss hineinzuschreiben, wie es der OB formuliert hat, unter Vorbehalt dass der Freistaat ab 2023 weiter finanziert. Dem wird seine Fraktion dann zustimmen. Eine Anfrage betreffend aus dem VFA heraus zu einer zusätzlichen Anlage 2, welche noch nicht im Beschlussvorschlag formuliert ist.

OB Zenker bestätigt, dass es richtig ist. Ergänzung im Beschlussvorschlag ...gemäß Anlage 1 und 2.

Stadtrat Mannschott spricht sich auch für den Erhalt des Theaters aus. Er teilt auch die Befindlichkeiten seiner Vorredner. Diese Unsicherheiten, die ein ungutes Gefühl erzeugen, sind da. Er sieht hier Vorteile für die Stadt, so zum Beispiel als Gesellschafter das Veto-Recht und die Einberechnung unseres Sitzgemeindeanteils. Er bittet jetzt um Zustimmung zum Vertrag und danach die Bildung einer Arbeitsgruppe aus allen Fraktionen.

Stadtrat Wauer sieht eine riesen Zwiespalt. Man verhandelt über Gelder, wo man nicht weiß, ob sie kommen. Es geht nicht um die Erhaltung des Theaters, sondern darum, dass man von Geldern ausgeht, die man nicht hat. Die Sicherheit besteht bis zum Jahr 2022. Wenn danach klar ist, wie es weiter geht, kann der Vertrag verlängert bzw. es eine neue Vereinbarung geben.

Der Änderungsantrag wird uns nicht helfen, sondern wird dazu führen, dass wir der Finanzierungsvereinbarung nicht beitreten können, erklärt OB Zenker abschließend.

Stadtrat Thiele hält es für vollkommen falsch. Es sollten andere Möglichkeiten geprüft werden.

Stadtrat Hentschel-Thöricht beantragt Ende der Debatte.

Stadtrat Dr. Kurze formuliert den Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag Finanzierungsvereinbarung § 2 (1). ... am 31. Dezember 2022. *Sie verlängert sich unter dem Vorbehalt, dass der Kulturpakt des Freistaates Sachsen weitergeführt wird oder Finanzmittel in gleicher Höhe aus anderen Quellen zugeführt werden, wenn sie nicht von einer der Parteien...*

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Mit 9 Ja-Stimmen; 14 Nein-Stimmen; 0-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Finanzierung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zwischen den Gesellschaftern rückwirkend ab dem 01. Januar 2019, einschließlich der Aufhebungsvereinbarung gemäß Anlage 1 und 2 zu und ermächtigt den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmung:

**Ja 14 Nein 8 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem O-See Sports e.V., der Stadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf

Vorlage: 147/2019

Der Tagesordnungspunkt 13 wird vorgezogen. Hierzu besteht kein Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Der VFA hat mit 10:0:2 und der SOA mit 7:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker. Es ist eine redaktionelle Korrektur erfolgt, dass die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf erfolgt. Die Fraktion-Die Linke hat den Hinweis gegeben, dass unter der Unterschrift für die Stadt Zittau, diese vorbehaltlich entsprechenden Gremienbeschlüsse gilt. Zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung war der Haushalt noch nicht rechtskräftig.

Stadtrat Thiele hält dieses Events regional und überregional für sehr wichtig. Als Hinweis gibt er zu bedenken, dass, wenn wir Kulturhauptstadt werden, wir uns vielleicht rechtzeitig für eine Weltmeisterschaft bewerben könnten.

Stadtrat Domsgen möchte für diese Kooperation werben und für die Beibehaltung der Höhe der Unterstützung. Er bittet, die Bedeutung dieser Veranstaltung entsprechend wertzuschätzen und dieser Beschlussvorlage entsprechend zuzustimmen.

Stadtrat Zabel erklärt, dass sie die Fortsetzung dieser Kooperationsvereinbarung und einen gewissen Angleiche der Höhe begrüßen. Er möchte kurz darauf verweisen, dass in der vergangenen Legislatur maßgeblich diese Form der Ausgestaltung der Unterstützung der Veranstaltung auf Initiative auch aus den Reihen der CDU-Fraktion zurückzuführen war.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Fortführung der die Durchführung der O-SEE Challenge regelnden Kooperationsvereinbarung zwischen dem O-SEE Sports e.V., der Stadt und der Gemeinde Olbersdorf für die Jahre 2020 bis 2022 gemäß dem Wortlaut der beigefügten Vereinbarung.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 146/2019

OB Zenker nimmt die Erläuterungen vor. In der Neufassung ist bereits der Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE auf Erhöhung der Fraktionsgelder eingearbeitet. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die durch die Verwaltung vorgelegte Entschädigungssatzung darauf abgestellt ist, was auch im Ältestenrat vorbesprochen war, dass die Entschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters Anlass bezogen geregelt wird und über die dort vermutete Einsparung, ohne es genau berechnen zu können, die Fraktionsregelung relativ abdeckbar ist. Es liegt ein Änderungsantrag der FUW/FWZ/FDP, die Sitzungsteilnahme in Sachen Städteverbund Kleines Dreieck zu vergüten, vor. Dagegen verwehren sich die beiden anderen Städte, Hradek und Bogatynia, weil sie es nicht vergütet wissen wollen, weil sie es selbst nicht tun. In der Zwischenzeit sind mehrere Änderungsanträge eingegangen. Herr Scholze hat eine Übersicht erstellt, die den Mehraufwand beinhaltet und die Berechnungsgrundlage dargestellt ist.

Stadtrat Dr. Kurze ziehen den Antrag zur Vergütung der ehrenamtlichen Stellvertreter zurück, da im VFA eine deutliche andere Meinung war. Deswegen muss darüber nicht diskutiert werden. Den Antrag der Fraktion Die Linke, dass aufgrund der veränderten Parksituation eine Erhöhung von 10 € beantragt wird, bittet er, dass die 10 € Parkgebühren separat ausgewiesen werden. Der Antrag in der Höhe von 10 € wird unterstützt.

Stadtrat Mannschott sieht ein Stadtrat einer Stadt zu sein als Ehre an. Das ist ein Ehrenamt und kein Broterwerb. Selbst wenn eine Erhöhung gerechtfertigt wäre, dann ist der Zeitpunkt äußerst fraglich. Es ist noch gar nicht so lange her, da wurde hier über ein Haushaltskonsolidierungskonzept gestritten, um einen Fehlbetrag in Millionenhöhe zu schließen. Er kann der Vorlage der Verwaltung noch zustimmen, aber den Änderungsanträgen kann er nicht zustimmen.

Stadtrat Schwitzky ist in der Sache bei Herrn Mannschott. Wir leben in einer Zeit, wo wir uns ein Haushaltsstrukturkonzept aufgelegt haben, wo Sparmaßnahmen beschlossen wurden. Unter Beachtung dieses Umstandes kann seine Fraktion einer höheren Aufwandsentschädigung nicht zustimmen. Die Fraktion wird gegen jede Änderung eintreten, die eine Erhöhung zur Folge hat.

Stadtrat Domsgen erklärt, dass sie sich den Anträgen der Fraktion FFF und Die Linke anschließen werden.

Stadtrat Böhm äußert sich zum Antrag der FFF-Fraktion zum kleinen Dreieck betreffend und kann diesen nicht unterstützen. Er würde sich auf die Aussage des Oberbürgermeisters beziehen, dass die Städte Bogatynia und Hradek es nicht wollen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erläutert und begründet die Änderungsanträge. Dabei bezieht er sich auch auf die jetzt gültige Entschädigungssatzung. Die Anträge liegen als Anlagen dem Protokoll bei.

Die Anträge sind in der Reihenfolge, entsprechend der Liste, aufgeführt, wie sie am weitestgehend zusammengehören und abgestimmt gehören, erläutert OB Zenker.

Stadtrat Dr. Kurze ergänzt seinen Antrag dahingehend, dass es sich auf die gewählten Funktionen des kleinen Dreiecks beschränken sollte.

OB Zenker wird dem nicht zustimmen können, aufgrund der finanziellen Auswirkungen.

Stadtrat Zabel erinnert an den ursprünglichen Hintergrund, der war, dass zwei Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt sind und dort an der Stelle die Finanzierung in die Richtung Einsparungen zu bewegen und nicht in die Richtung der Erhöhung Kosten zu bringen. Seine Fraktion denkt, dabei sollte es auch bleiben. Insofern sind die Änderungsanträge nicht zielführend, weil es auch nicht das Ziel der Änderung der Entschädigungssatzung gewesen ist. Deshalb beantragt die Fraktion eine namentliche Abstimmung über diese Anträge und den gesamten Beschluss.

Über die Ergebnisse des VFA zu den Änderungsanträgen informiert OB Zenker:

- Ursprünglicher Antrag Fraktion Die Linke: Grundbetrag neu: 75 €/Monat mit 7:2:3
- Sachkostenpauschale beibehalten: 9:0:3
- Fraktionsvorsitzende 25 €/Monat: 7:2:3

- Pauschale 50 € pro Einsatz für die ehrenamtlichen Stellvertreter: 6:3:3

Die namentliche Abstimmung ist beantragt. Wer kann dieser zustimmen?

Es ist mehr als Fünftel für die namentliche Abstimmung, stellt OB Zenker fest.

Über den Änderungsantrag zur Erhöhung des Fraktionsgeldes wird nicht abgestimmt, da er durch die Verwaltung übernommen und eingearbeitet wurde.

Abstimmung über den Änderungsantrag Fraktion Die LINKE – Punkt 1: Grundbetrag – SR 85 €

Hentschel-Thöricht	Ja
Bruns	Ja
Gullus	Ja
Dr. Kurze	Ja
Wauer	Nein
Thiele	Ja
Reepen	Nein
Glaubitz	Nein
Zabel	Nein
Manschott	Nein
Walkstein	Nein
Böhm	Enthaltung
Zenker-Hoffmann	Nein
Kluttig	Nein
Schröter	Nein
Schwitzky	Nein
Kern	Ja
Fraedrich	Ja
Wiesner	Ja
Domsgen	Ja
Fiedler	Ja
Figula	Ja
OB Zenker	Nein

Mit 11:11:1 abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag Fraktion Die LINKE – Punkt 1a: Grundbetrag – SR 75 €

Hentschel-Thöricht	Ja
Bruns	Ja
Gullus	Ja
Dr. Kurze	Ja
Wauer	Nein
Thiele	Ja
Reepen	Nein
Glaubitz	Nein
Zabel	Nein
Manschott	Nein
Walkstein	Nein
Böhm	Enthaltung
Zenker-Hoffmann	Nein
Kluttig	Nein
Schröter	Nein
Schwitzky	Nein
Kern	Ja
Fraedrich	Ja
Wiesner	Ja
Domsgen	Ja
Fiedler	Ja
Figula	Ja
OB Zenker	Nein

Mit 11:11:1 ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag Fraktion Die LINKE – Punkt 2: Einsatz 50 € Einsatz ehrenamtlicher Stellvertreter:

Hentschel-Thöricht	Ja
Bruns	Ja
Gullus	Ja
Dr. Kurze	ja
Wauer	Nein
Thiele	Ja

Reepen	Nein
Glaubitz	Nein
Zabel	Nein
Mannschott	Nein
Walkstein	Nein
Böhm	Nein
Zenker-Hoffmann	Nein
Kluttig	Nein
Schröter	Nein
Schwitzky	Nein
Kern	Ja
Fraedrich	Ja
Wiesner	Ja
Domsgen	Enthaltung
Fiedler	Enthaltung
Figula	Ja
OB Zenker	Nein

Mit 9:12:2 ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag Fraktion Die LINKE – Punkt 3: Einsatz 25 € /Monat Fraktionsvorsitzende

Hentschel-Thöricht	Ja
Bruns	Ja
Gullus	Ja
Dr. Kurze	Ja
Wauer	Ja
Thiele	Ja
Reepen	Nein
Glaubitz	Nein
Zabel	Nein
Mannschott	Nein
Walkstein	Nein
Böhm	Nein
Zenker-Hoffmann	Nein
Kluttig	Nein
Schröter	Nein
Schwitzky	Nein
Kern	Ja
Fraedrich	Ja
Wiesner	Ja
Domsgen	Ja
Fiedler	Ja
Figula	Ja
OB Zenker	Nein

Der Antrag ist mit 12:11:0 angenommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag Fraktion FFF – Punkt 4: Einsatz 30 €/Sitzungsteilnahme i.S. Städteverbund Kleines Dreieck beschränkt auf die Mitglieder des Gemeinsamen Rates:

Hentschel-Thöricht	Ja
Bruns	Ja
Gullus	Ja
Dr. Kurze	Ja
Wauer	Nein
Thiele	Ja
Reepen	Nein
Glaubitz	Nein
Zabel	Nein
Mannschott	Nein
Walkstein	Nein
Böhm	Nein
Zenker-Hoffmann	Nein
Kluttig	Nein
Schröter	Nein
Schwitzky	Nein
Kern	Ja
Fraedrich	Ja

Wiesner	Ja
Domsgen	Ja
Fiedler	Enthaltung
Figula	Ja
OB Zenker	Nein

Der Antrag ist mit 10:12:1 abgelehnt.

Es folgt die namentliche Abstimmung über die gesamte Beschlussvorlage.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß Anlage.

Hentschel-Thöricht	Ja
Bruns	Ja
Gullus	Ja
Dr. Kurze	Ja
Wauer	Ja
Thiele	Ja
Reepen	Ja
Glaubitz	Ja
Zabel	Ja
Mannschott	Enthaltung
Walkstein	Ja
Böhm	Ja
Zenker-Hoffmann	Ja
Kluttig	Enthaltung
Schröter	Enthaltung
Schwitzky	Ja
Kern	Ja
Fraedrich	Ja
Wiesner	Ja
Domsgen	Ja
Fiedler	Ja
Figula	Ja
OB Zenker	Enthaltung

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 1804/19, 1805/3, 1807 im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau Vorlage: 106/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen. Es erhebt sich kein Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Frau Heymann erläutert den Beschlussvorschlag. Es geht um einen Verkaufsbeschluss einer Parzelle mit ungefähr 13.750 m² im Industriegebiet Weinau. Es handelt sich hier um das Unternehmen Arno Hentschel GmbH mit Sitz in Oderwitz.

Dahinter steht eine Investition von rund 6 Mio. €. Am Standort werden 30 Arbeitsplätze entstehen, davon 10 neue Arbeitsplätze. Hier wird vom Unternehmen eine Option gewünscht, über eine angrenzende Fläche mit 21.600 m², um sich für die Zukunft ein Potential offen zu halten und das vereinbart über 36monatige Option. Als metallverarbeitendes Unternehmen mit Umformtechnik ist es der Schwerindustrie zuzuordnen.

Herr Thomas Scholz, Geschäftsführer des Unternehmens, ist persönlich anwesend und stellt sich und sein Unternehmen kurz vor.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung der Teilflächen des Flurstücks 1804/19 (Grundbuch von Zittau, Blatt 4933) mit ca. 10.800 m², des Flurstücks 1805/3 (Grundbuch von Zittau, Blatt 4933) mit ca. 1.430 m² und des Flurstücks 1807 (Grundbuch von Zittau, Blatt 2781)

mit ca. 1.520 m² der Gemarkung Zittau im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau mit einer Gesamtgröße von ca. 13.750 m² zum Preis von 137.500 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an Arno Hentschel GmbH. Die Kosten der Vermessung trägt die Stadt Zittau.

Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.

Über die verbleibenden Teilflächen der Flurstücke 1805/3 und 1807 mit einer Größe von ca. 21.600 m² wird eine 36monatige Option zum Bodenrichtwert 2019 vereinbart.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1816/4 im Industriegebiet Weinau

Vorlage: 120/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

Frau Heymann erläutert den Beschlussvorschlag. Es geht um einen Verkaufsbeschluss einer Parzelle mit ungefähr 11.000 m² im Industriegebiet Weinau. Die Sächsische Bio-Dünger Feld und Garten GmbH mit Sitz in Görlitz ist ein Unternehmen mit polnischen Kapital. Das Unternehmen plant auf dem zu veräußernden Grundstück die Errichtung und Betreibung einer Produktionsstätte zur Herstellung von Biodüngermitteln und Biopflanzenschutzmitteln für den regionalen und überregionalen Absatz. Das Unternehmen wird ca. 9 Mio. Euro investieren. Es wird die Schaffung von 30 Arbeitsplätzen angestrebt.

Der VFA hat mit 12:0:0 den Beschluss empfohlen, informiert OB Zenker. Er übergibt das Wort an Herrn Falkiewicz. Er stellt sich persönlich und das Unternehmen vor.

Nachfragen stellen Stadtrat Wauer, Stadtrat Thiele und Stadtrat Mannschott. Diese werden durch Herrn Falkiewicz beantwortet.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1816/4 der Gem. Zittau (Grundbuch von Zittau, Blatt 2426) im Industriegebiet Weinau mit einer Gesamtgröße von ca. 11.000 m² zum Preis von 110.000,-€ zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an die Sächsische Bio-Dünger Feld und Garten GmbH.

Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.

Über die verbleibende Teilfläche des Flurstücks 1816/4 mit einer Größe von 11.593m² wird eine 36monatige Option zum Bodenrichtwert 2019 vereinbart.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes

Vorlage: 127/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen. Zur Verfahrensweise gibt es kein Widerspruch.

Der VFA hat mit 11:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen.

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende Verwendung der Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes:

Ortschaft Eichgraben	3.920 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Pethau	2.940 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Hartau	2.800 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Hirschfelde/Drausendorf	8.680 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Wittgendorf	3.780 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Dittelsdorf	4.340 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Schlegel	4.900 €	Instandhaltung/Investition
Stadt Zittau	38.640 €	Investitionen Ortschaften allgemein

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 098/2019

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Entsprechend der Richtlinie werden die Vorschläge auf Eintrag in das Goldene Buch des Sports an uns durch die Sportvereine gemeldet. Eine Änderung wurde noch nachgereicht.

Änderungsantrag zur Vorlage:

Herr Thiele beantragt, den Begleitläufer / die Begleitläuferin des Herrn Darek Ziniewicz bei der sportlichen Leistung, die zu dieser Nennung führte, unter Vorbehalt der Zustimmung des Vereines und des Sportlers, mit einladen sich einzutragen.

Für den Antrag spricht SR Gullus.

OB Zenker gibt zu bedenken, dass die Betroffenen dazu nicht angehört werden können.

SR Mannschott ist schon dafür, aber er bittet zu berücksichtigen, das auf Meldung der Vereine dies kommt. Das wir hier selbständig aktiv werden, so glaubt er, ist nicht Satzungskonform.

Abstimmung: 23:0:0 ist der Antrag angenommen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2017 und 2018

die Sportfreundinnen und Sportfreunde Frau Ulrike Hiltcher, Frau Marion Wenzel, Frau Katrin Prochaska, Frau Carola Wolf, Herr Rudolf Bühler, Herr Darek Ziniewicz (HSG, Leichtathletik), Herr Christian Walther (PSG Zittau 1584 e.V.) und Herr Maik Binsch (HSG, Judo). in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen dürfen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Förderung von Sportvereinen, Allgemeine Sportförderung/Veranstaltungen Vorlage: 119/2019

Gibt es Widerspruch, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen? Es besteht kein Widerspruch seitens der Stadträtinnen und Stadträte, stellt OB Zenker fest.

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Im Anhang gibt es zwei verschiedene Empfehlungen, die des Sozialausschusses und Sportbeirates. Hier ergibt sich eine Differenz beim Gebirgslauf. Im Sportbeirat gab es die Diskussion, dass sie eine Anhebung der Teilnehmerbeiträge für den Gebirgslauf fordern. Vor diesem Hintergrund hat der Sportbeirat eine kürzere Forderung empfohlen als sie von der Verwaltung vorgeschlagen wurde. Im Sozialausschuss hat es dazu Nachfragen und Diskussionen gegeben. Die Teilnehmerbeiträge sind angehoben worden. Vor dem Hintergrund und davor, dass die Veranstaltung als sehr wichtig für die Region erachtet wird, hat der Sozialausschuss sich gegen die Empfehlung des Sportbeirates entschieden. Der Sozialausschuss hat die Vorlage, so wie von der Verwaltung vorgelegt, empfohlen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Jahr 2019 die Förderung von Sportvereinen gemäß Anlage.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

20. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag der Fraktion Die Linke - Widerspruch bei Adressweitergabe an Bundeswehr erleichtern Vorlage: 134/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen. Es gibt dazu keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Hentschel-Thöricht, als Einreicher der Vorlage, erläutert den Antrag und begründet diesen. Laut Bundesmeldegesetz heißt es, dass eine Datenübermittlung nach § 58 c Abs. 1 S. 1 des Soldatengesetzes nur zulässig ist, soweit die betroffenen Personen nicht widersprochen haben. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Die letzte ortsübliche Bekanntmachung in Zittau erschien am 10. März 2017. Deswegen beantragen sie, dass in geeigneter Art und Weise, beispielsweise in der Beschlusskontrolle vermerkt wird, dass einmal jährlich über das Widerspruchsrecht zu informieren ist und wann dies letztmalig geschah. Damit wäre ihrem Ansinnen, die Bürger über die Widerspruchsmöglichkeit zu informieren, genüge getan.

Der Antrag ist zurückgezogen mit dem Hinweis, die Vorgehensweise in der Beschlusskontrolle aufzunehmen und wird angenommen, stellt OB Zenker fest.

Die Nichtöffentlichkeit wird gegen 22.50 Uhr nach Bekanntgabe des letzten Wahlergebnisses durch Oberbürgermeister Zenker hergestellt.

gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gez.
Thorsten Walkstein
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Jörg Gullus
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in